



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
und der Unterrichts-Verwaltungen der Länder

Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Geschäftsstelle: Berlin W 8, Unter den Linden 69
Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 / Sammelnummer: 11 00 22, für Ferngespräche: 11 60 71
Erscheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die
Zeitungsgebühren von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 6

5. Juli 1940

Heft 13

Bücherei
der Hochschule für
Lehrerbildung
Danzig

Inhalt

	Seite	Seite
Amtlicher Teil		
Für das Reich und für Preußen:		
Personalnachrichten	326	
Amtliche Erlasse		
Für das Reich:		
348. Polizeiliche Führungszeugnisse und polizeiliche Listen. Vom 19. Juni 1940	328	
349. Sachschädenfeststellungsverordnung; hier: Vorschüsse bei Fliegerbeschäd. Vom 20. Juni 1940	328	
350. Deutsche Dienstpост Niederlande. Vom 25. Juni 1940	328	
Wissenschaft		
Für das Reich:		
351. Errichtung eines Elektrischen Prüfamtes. Vom 5. und 7. Juni 1940	329	
352. Prüfungsämter für Versicherungsverständige wissen- schaftlicher Richtung. Vom 11. Juni 1940	329	
Erziehung		
Für das Reich:		
a) Allgemeines		
353. Nebentätigkeit der Lehrer an öffentlichen Volks-, Mittleren und Höheren Schulen. Vom 13. Juni 1940	329	
354. Gedenkstunde für Johannes Gutenberg. Vom 15. Juni 1940	330	
c) Höhere Schulen		
355. Verzeichnis der als Klassenlesestoffe bzw. zur Be- schaffung für Arbeitsbüchereien der Höheren Schulen zugelassenen Schriften. Vom 25. Juni 1940	330	
356. Umsatzsteuerpflicht der vom Reich, den Ländern, Ge- meinden und Gemeindeverbänden geführten öffent- lichen Schulheime. Vom 26. Juni 1940	333	
357. Geschichtslehrbücher für Höhere Schulen. Vom 27. Juni 1940	333	
d) Berufliches Ausbildungswesen		
358. Vorlage von Tätigkeitsberichten in den kaufmännischen Berufsschulen. Vom 26. Juni 1940	334	
359. Bauschulen, baugewerbliche Fach- und Berufs- fachschulen und Berufsschulen; hier: Behandlung der Schornsteinmauerverbände im Fachunterricht. Vom 27. Juni 1940	335	
e) Landwirtschaftliches Ausbildungswesen		
360. Gärtnerische Berufsschulen; hier: Staatsbeihilfen für das Rechnungsjahr 1940. Vom 18. Juni 1940 .	336	
361. Höhere Landwirtschaftsschulen; hier: Zulassung der Absolventen zum gehobenen mittleren Forstdienst. Vom 19. Juni 1940	336	
Für Preußen:		
a) Allgemeines		
362. Lehrmittelbeschaffung für die Staatlichen Aufbau- lehrgänge. Vom 15. Juni 1940	336	
363. Beschäftigung von Prüfungskandidaten des höheren Lehramts als Hospitanten an Staatlichen Aufbau- lehrgängen. Vom 15. Juni 1940	336	
d) Berufliches Ausbildungswesen		
364. Praktisch-pädagogisches Jahr der Gewerbe- und Handelslehramtskandidaten. Vom 26. Juni 1940 . .	336	
Volksbildung		
Für das Reich:		
365. Erhebung von Autorengewühren für Schulkonzerte. Vom 26. Juni 1940	337	
Körperliche Erziehung		
Für das Reich:		
366. Zulassung zur Schwimmeisterprüfung. Vom 18. Juni 1940	338	



Am 20. Mai 1940 fiel für Führer und Vaterland beim Sturmangriff im Westen

Regierungsoberinspektor Karl Gerhold

Gefreiter in einem Infanterieregiment.

Er war mir ein tüchtiger Mitarbeiter. Seine vorbildliche Dienstauffassung und bewährte Berufskameradschaft sichern ihm ein ehrendes Gedenken.

Berlin, den 6. Juni 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Ruft.

A m t l i c h e r T e i l

Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Oberstudiendirektor der Oberstudienrat Heinrich Mehnken an der städtischen Oberschule für Jungen an der Goldbergstraße in Hagen (ihm ist die Leitung des staatlichen Albrecht-Dürer-Gymnasiums in Hagen übertragen worden),

zum Oberstudiendirektor der Studienrat Dr. Peter Rettig von der Ludwigsschule, Oberschule für Jungen, in Darmstadt (ihm ist die Leitung der Oberschule für Jungen in Geisenheim übertragen worden),

zum Oberstudiendirektor der Studienrat Dr. Karl Sietmon von der staatlichen Oberschule für Jungen und Gymnasium in Hersfeld (ihm ist die Leitung der staatlichen Winfriedschule, Oberschule für Jungen in Aufbauf orm, in Fulda übertragen worden),

zum Oberstudienrat und Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Erich Alshe an der staatlichen Kaiserin-Auguste-Victoria-Schule in Hannover,

zum Oberstudienrat und Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Ernst Battré an der staatlichen Kaiserin-Auguste-Victoria-Schule in Hannover,

zum Oberstudienrat der Studienrat Dr. Otto Brandt an der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht,

zum Oberstudienrat und zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Julius Heme an der staatlichen Oberschule für Jungen in Aufbauf orm in Herbede,

zum Oberstudienrat und gleichzeitig zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Kurt Reiche an der staatlichen Kaiser-Karl-Schule in Iphoe,

zum Oberstudienrat und zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Wilhelm Koegels an dem staatlichen Langemark-Gymnasium in Erfurt,

zum Studienrat an einer staatlichen Höheren Schule in Preußen der Studienassessor Hans Dösch,

zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Otto Berninger in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Regierungsrat Dr. phil. habil. Hans Günther in Berlin,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Karl Karrenberg in Bonn,

zum Honorarprofessor der ordentliche Professor Dr. Ludwig Bittner für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Honorarprofessor der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. med. Max zur Verth für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Dozenten für das Fach Getriebelehre an der Technischen Hochschule Dresden der Dr. phil. habil. Rudolf Beyer,

zum Dozenten für das Fach Mechanik an der Technischen Hochschule Berlin der Dr.-Ing. habil. Lothar Cremer,

zum Dozenten für die Fächer Deutsches bürgerliches Recht, Römisches Recht, Rechtsvergleichung sowie Ausländisches und internationales Privatrecht an der Universität Berlin der Dr. jur. habil. Walter Erbe,

zum Dozenten für das Fach Allgemeine und physikalische Chemie an der Universität Halle der Dr. rer. nat. habil. Helmut Harms,

zum Dozenten für das Fach Botanik an der Universität Gießen der Dr. phil. habil. Karl Heidt,

zum Dozenten für das Fach Pharmazeutische Arzneimittellehre an der Universität München der Dr. phil. habil. Ludwig Hörhamer,

zum Dozenten für das Fach Augenheilkunde an der Universität München der Dr. med. habil. Gerhard Jandé,

zum Dozenten der Dr. phil. habil. Hans Koch in der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock,

zum Dozenten für das Fach Zoologie und vergleichende Physiologie der Tiere an der Universität Königsberg i. Pr. der Dr. phil. habil. Heinz Lüdtke,

zum Dozenten für das Fach Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftshochschule Berlin der Dr. phil. habil. Heinz Lütke,

zum Dozenten für das Fach Arbeitspsychologie an der Technischen Hochschule Aachen der Dr.-Ing. habil. Joseph Mathieu,

zum Dozenten für die Fächer Verfassung und Verwaltung an der Universität Köln der Dr. jur. habil. Hellmut Merzdorf,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dr. phil. habil. Vinzenz Oberhammer in der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck,

zum Dozenten für das Fach Flugmechanik an der Technischen Hochschule Hannover der Dr.-Ing. habil. Paul Ruden,

zum Dozenten für das Fach Pflanzenernährung und Pflanzenbau an der Technischen Hochschule München der Dr. habil. Wilhelm Schropp in München,

zum Dozenten für das Fach Chemische Technologie an der Technischen Hochschule Münster der Dr.-Ing. habil. Günter Spengler,

zum Dozenten für Botanik an der Universität Königsberg i. Pr. der Dr. phil. habil. Hans-Adolf von Stosch,

zum Dozenten für das Fach Kleintierzucht an der Technischen Hochschule München der Dr. habil. Lothar Weinmiller,

zum Dozenten für Bürgerliches Recht, insbesondere Bauern- und Bodenrecht, an der Deutschen Karls-Universität in Prag der Dr. jur. habil. Harry Westermann,

zum Oberregierungs- und -schulrat der bisherige Regierungs- und Schulrat Dr. Heinrich Lühmann in Arnberg,

zum Regierungs- und Schulrat der bisherige Schulrat Berthold Ebrecht in Aurich.

Es ist übertragen worden:

dem Dr.-Ing. Otto Fröhlich in Mannheim unter Ernennung zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Wien der Lehrstuhl für Erdbaumechanik und Gartenbau,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. med. habil. Friedrich Haag unter Ernennung zum ordentlichen Professor der Lehrstuhl für Hygiene an der Universität Gießen,

dem Dr.-Ing. Walter Haasler in Bremen unter Ernennung zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Brünn der Lehrstuhl für Grundbau und Verkehrswasserbau,

dem Marinebaurat Dipl.-Ing. Johannes Hansen in Kiel unter Ernennung zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Danzig der Lehrstuhl für Praktischen Schiffbau und Schiffsstatik,

dem Lektor Professor Dr. Fritz Roedemeyer unter Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität Freiburg der Lehrstuhl für Rundfunkwissenschaft,

dem Dozenten Dr. Hans-Walter Klewiz unter Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität Freiburg der Lehrstuhl für Mittelalterliche deutsche Geschichte,

dem Dozenten und Archivar Dr. Burkhard Seuffert unter Ernennung zum außerordentlichen Professor der Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Graz,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. med. Hans Stork unter Ernennung zum ordentlichen Professor der Lehrstuhl für Orthopädie an der Universität Gießen,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. med. habil. Kurt Strauß unter Ernennung zum ordentlichen Professor an der Deutschen Karls-Universität in Prag der Lehrstuhl für Chirurgie.

Es ist berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Anton Röhrli in gleicher Dienstseignschaft an die Universität Freiburg i. Br.,

der ordentliche Professor Dr. Wilhelm Süß in Gießen in gleicher Dienstseignschaft an die Universität Breslau.

Es ist bestätigt worden:

die Berufung des Studienrats Dr. Kurt Kern an der städtischen Kaiser-Friedrich-Schule in Bad Ems zum Oberstudiendirektor,

die Berufung des Studiendirektors Dr. Walthar Klöpzig an der städtischen Oberschule für Mädchen in Hattingen zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Stadt Minden,

die Berufung des Studienrats Heinrich Höltscher an der städtischen Helmholtzschule in Essen zum Oberstudienrat,

die Ernennung des Studienrats Theodor Schwind an der städtischen Oberschule für Jungen in Sulzbach zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Stadt Sulzbach,

die Berufung des Studienrats Fritz Fischer an der städtischen Friedrich-Wilhelms-Schule in Neuruppin zum Oberstudienrat (als solcher ist er zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde in Berlin ernannt worden),

die Ernennung des Studienrats Franz Rönne mann an der städtischen Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule in Glogau zum Oberstudientat einer Höheren Schule der Stadt Glogau (als solcher ist er zum Fachberater der Schulaufsichtsbehörde in Breslau ernannt worden),

die Berufung des Studienrats Fritz Krüger an der städtischen Martha-Guntel-Schule in Berlin-Neukölln zum Oberstudientat einer Höheren Schule der Reichshauptstadt,

die Ernennung des Studienrats Dr. Friedrich Parne mann an der Sudrunschule, Oberschule für Mädchen, in Düsseldorf zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Stadt Düsseldorf,

die Ernennung der Studienrats Dr. Erich Schelenz von der staatlichen Oberschule für Jungen in Wobblau zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Stadt Goldberg (Schlesien).

Von den amtlichen Verpflichtungen sind entbunden worden:

der außerplanmäßige Professor für das Fach Versicherungsmathematik der Universität Frankfurt a. M. Dr. phil. habil. Albrecht W. Pa zig,

der Wissenschaftliche Rat am Physiologischen Institut der Universität Hamburg Professor Dr. Otto Schumm.

*

Der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Werner Ruhn scheidet auf seinen Antrag aus.

Der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg Dr. von Salis ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 entlassen worden.

Ä m t l i c h e E r l a s s e

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

348. Polizeiliche Führungszeugnisse und polizeiliche Listen.

Ich mache auf die im RMBlW. Nr. 23 S. 1039 ff. veröffentlichten Runderlasse des Reichsministers des Innern vom 27. Mai 1940 — Pol. O-VuR R III 5501 II/40 — und vom 3. Juni 1940 — Pol. O-VuR R III 5501/III/40 — aufmerksam.

Berlin, den 19. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

Bekanntmachung. — Z II a 1476/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 328.)

349. Sachschädenfeststellungsverordnung; hier: Vorschüsse bei Flieger Schäden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Mai 1940 — Z II a 1095/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 288) mache ich auf den im RMBlW. Nr. 24 S. 1125 veröffentlichten Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 7. Juni 1940 — I Ra 4621/40 - 241 c — aufmerksam.

Berlin, den 20. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

Bekanntmachung. — Z II a 1487/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 328.)

350. Deutsche Dienstpost Niederlande.

In den besetzten niederländischen Gebieten ist eine „Deutsche Dienstpost Niederlande“ eingerichtet worden, die vorläufig in beschränktem Umfange am 5. Juni 1940 ihren Dienst aufgenommen hat. Sie hat die Aufgabe, die Postversorgung der in den besetzten niederländischen Gebieten tätigen deutschen Behörden- und Parteidienststellen und ihrer Angehörigen durch zuverlässige deutsche Kräfte in ankommender und abgehender Richtung sicherzustellen.

Zunächst werden folgende Orte auf den Fahrten der Deutschen Dienstpost berührt:

Den Haag	Eindhoven
Amsterdam	Sorinchem
Arnhem	Groningen
Alfen	Haarlem
Blerick	Herzogenbusch
Breda	Leeuwarden

Maastricht
Middelburg
Nymwegen
Roermond
Rosendaal

Rotterdam
Tilburg
Utrecht
Wieringen
Zwolle.

Dienstpostsendungen nach anderen Orten der besetzten niederländischen Gebiete sind von der Beförderung nicht auszuschließen.

Erweiterungen des Liniennetzes werden von Fall zu Fall hierzu bekanntgegeben.

Die Benutzung der Deutschen Dienstpost ist beschränkt auf die deutschen Behörden- und Parteidienststellen und die bei diesen Behörden usw. beschäftigten reichsdeutschen Kräfte. Zur Versendung sind vorderhand zugelassen:

a) im reinen Behördenverkehr:

Postkarten, gewöhnliche Briefe bis zu 1000 g Höchstgewicht,
Dienstpakete bis 5 kg.

Die Sendungen müssen den Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“ und den Dienststempel der absendenden Behörde tragen.

Die Dienstpakettarten sind mit deutschen Wertzeichen freizumachen; für die Gebührenberechnung sind die Leitorte Bentheim bzw. Emmerich zugrunde zu legen.

Für Dienstpakete ist die Inlandpalettkarte zu verwenden. Sie unterliegen in Richtung Reich-Holland keiner Zollbehandlung, in Richtung Holland-Reich sind sie vorläufig nur unter der Voraussetzung des § 3 Ziffer 3 PZO. gestellungsfrei.

b) im Privatverkehr der Behördenangestellten usw.:

Postkarten, gewöhnliche Briefe bis zu 250 g Höchstgewicht, Drucksachen bis 500 g.

Keine Pakete und Päckchen.

Die Privatpost und die Sendungen der Parteidienststellen sind mit deutschen Wertzeichen bzw. mit Wertzeichen der NSDAP. nach den Inlandsgebührensätzen freizumachen.

Die Dienstpostsendungen sind nicht den Auslandsbriefprüfstellen zuzuführen.

Außere unerläßliche Kennzeichnung der Dienstpostsendungen: Über der Anschrift rot umrandeter Vermerk „Durch Deutsche Dienstpost Niederlande“, ferner ein über die ganze Aufschriftseite laufendes liegendes blaues Kreuz.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 25. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1526 Z III.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 328.)

b) Für Preußen

Wissenschaft

a) Für das Reich

351. Errichtung eines Elektrischen Prüfamtes.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl. S. 905) ist der von der Überlandzentrale Südharz G. m. b. H. in Bleicherode a. H. nach den Vorschriften der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt errichteten Prüfstelle die Genehmigung erteilt worden, als „Elektrisches Prüfamt 70“ amtliche Prüfungen und Beglaubigungen von Elektrizitätszählern und elektrischen Meßgeräten auszuführen, und zwar

mit Gleichstrom bis 100 A 600 V,
mit Wechsel- und Drehstrom . . . bis 1000 A 15 000 V.

Berlin, den 5. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: M e n z e l.

Bekanntmachung. — W O 686/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 329.)

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl. S. 905) ist der von der Thüringer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft AG. in Gotha nach den Vorschriften der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt errichteten Prüfstelle die Genehmigung erteilt worden, als „Elektrisches Prüfamt 71“ amtliche Prüfungen und Beglaubigungen von Elektrizitätszählern und elektrischen Meßgeräten auszuführen, und zwar

mit Gleichstrom bis 150 A 600 V,
mit Wechsel- und Drehstrom . . . bis 1000 A 30 000 V.

Berlin, den 7. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: M e n z e l.

Bekanntmachung. — W O 708.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 329.)

352. Prüfungsämter für Versicherungsverständige wissenschaftlicher Richtung.

Gemäß Ziffer 2 c des Runderlasses vom 3. Oktober 1939 — W J 1100 —, betreffend Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, -Kaufleute und -Handelslehrer (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 272), habe ich die Prüfungsordnungen für versicherungswissenschaftliche Sachverständige an der Technischen Hochschule Berlin, der Wirtschaftshochschule Berlin sowie an den Universitäten Berlin, Göttingen, Frankfurt a. M., München, Erlangen, Würzburg, Gießen, Hamburg und an der Technischen Hochschule Dresden, soweit die wissenschaftlich-juristische bzw. allgemeine (verwaltende) Klasse in Frage kommt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 ab außer Kraft gesetzt.

Auf Grund von verschiedenen Seiten an mich herangetragener Wünsche habe ich mich entschlossen, die Außerkräftsetzung für die Kriegsdauer wieder auszuheben. Die in Ziffer 2 c des Runderlasses vom 10. März 1939 — W J 1100 — genannte Sonderprüfungsordnung für wissenschaftliche Versicherungsverständige tritt daher bis auf weiteres wieder in Kraft.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 11. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: M e n z e l.

An den Herrn Rektor der Universität Berlin, den Herrn Rektor der Technischen Hochschule Berlin, den Herrn Rektor der Wirtschaftshochschule Berlin, den Herrn Kurator der Universität Göttingen, den Herrn Rektor der Universität Frankfurt a. M., das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München, den Herrn Reichsstatthalter in Hessen — Landesregierung —, Darmstadt, den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg, Hamburg 13, und den Herrn Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung in Dresden (durch den Herrn Reichsstatthalter in Sachsen in Dresden). — W J 393.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 329.)

b) Für Preußen

Erziehung

a) Für das Reich

353. Nebentätigkeit der Lehrer an öffentlichen Volks-, Mittleren und Höheren Schulen.

Durch die Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. Juli 1937 (RGBl. S. 753, PrBefBl. S. 228, auch WeidmZbl. Neue Folge Nachtrag zu Heft 2 S. 61) ist mein Erlaß vom 11. Dezember 1933 — U II J 1178 U II C 1, U II d — (WeidmZbl. Neue Folge Heft 2 S. 100) überholt. Unter Bezugnahme auf Nr. 4 Abs. 1 und Nr. 8 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten ordne ich hierdurch folgendes an:

1. Wie jede Nebentätigkeit ist auch die Erteilung von Privatunterricht durch beamtete Lehrer an öffentlichen Schulen nach Maßgabe der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten genehmigungspflichtig. Durch Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 21. Oktober 1937 — I C 3310 D — (PrBefBl. S. 227) Abschn. V Nr. 3 Abs. 1 ist die Befugnis zur Genehmigung von Anträgen auf Ausübung einer Nebentätigkeit allgemein den Dienstvorgesetzten übertragen. Soweit nach Nr. 4 Abs. 1 b der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten die Genehmigung allgemein als erteilt gilt (Nebenbeschäftigung geringen Umfanges, für die Vergütung bis zu 40 RM monatlich gewährt wird), ist die Nebenbeschäftigung und die Höhe der Vergütung dem Dienstvorgesetzten zu melden.

Wenn sich durch die Erteilung von Privatunterricht im Einzelfall Mißstände ergeben, hat der Dienstvorgesetzte die Genehmigung abzulehnen bzw. den Privatunterricht auf Grund von Nr. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten zu untersagen. Für die Entscheidung hat der Dienstvorgesetzte insbesondere zu prüfen, ob die dienstlichen Leistungen des Lehrers die Erteilung der Genehmigung zulassen oder ob sonstige unterrichtliche Gründe entgegenstehen. Ein angemessenes Höchstmaß der Stundenzahl soll nicht überschritten werden. Nichtfestangestellte Lehrkräfte kommen für die Erteilung von Privatunterricht in erster Linie in Betracht. Die Erteilung durch festangestellte Lehrkräfte soll die Ausnahme sein. An Schüler einer Klasse, in der der Lehrer unterrichtet, darf er keinen Privatunterricht erteilen.

2. Für den Privatunterricht in der Musik gelten die vorstehenden Bestimmungen nicht. Ich behalte mir vor, hierüber eine besondere Regelung zu treffen. Einstweilen ist nach den Vorschriften der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten zu verfahren.

3. Das Halten von Pensionären durch festangestellte und nichtfestangestellte Lehrer an öffentlichen Schulen ist genehmigungspflichtig. Bei der Genehmigung der Aufnahme von Schülern der eigenen Schule in den Haushalt

ist größte Zurückhaltung geboten. Sie wird nur bei Vorliegen zwingender Gründe erteilt werden können.

Berlin, den 7. März 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: *H o l f e l d e r.*

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen und Abteilung für Volks- und Mittelschulen) und die Herren Regierungspräsidenten. — Abschrift an die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit der Bitte, das Entsprechende für ihren Verwaltungsbereich zu veranlassen. Mein Erlaß vom 4. Mai 1935 — E III b 819 E II b — (WeidmZbl. Neue Folge Heft 2 S. 100) wird hierdurch aufgehoben. — E III b 600 E I, E II b, Z II a.

* * *

Abschrift zur Beachtung.

Durch den von den Herren Reichsministern des Innern und der Finanzen zugleich im Namen sämtlicher Reichsminister herausgegebenen Erlaß vom 1. April 1940 — II SB 606 II/40 - 6033 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 268) ist die Erteilung der Genehmigung zur Übernahme einer nebenamtlichen Tätigkeit im Sinne des obigen Erlasses allgemein den Dienstvorgesetzten übertragen.

Dieser Erlaß wird n u r in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 13. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: *H o l f e l d e r.*

An die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg und den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz in Kaiserslautern. — E III d 380 E I, E II b, Z II a.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 329.)

354. Gedenkstunde für Johannes Gutenberg.

Das deutsche Volk gedenkt in diesem Jahre mit Stolz des Mannes, der durch die Erfindung der Buchdruckerkunst seinem Volke und der Welt Wege zum kulturellen Aufstieg bahnte.

An diesem Gedenken teilzunehmen, hat die Schule besonderen Anlaß. Ich ersuche daher, zu veranlassen, daß in der Schlußstunde am letzten Tage vor Beginn der Sommerferien Johannes Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst, gedacht wird.

Dieser Erlaß wird n u r in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: *H o l f e l d e r.*

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung. — E II a 1441 E III, E IV, E V.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 330.)

355. Verzeichnis der als Klassenlesestoffe bzw. zur Beschaffung für Arbeitsbüchereien der Höheren Schulen zugelassenen Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 11 S. 299.

Lfd. Nr. (Prüfungsnummer)	Verfasser	Titel	Bearbeiter	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
D e u t s c h .						
594 (245)	Johannes Ritsch-weng	Das Haus.		Saarlautern, Hausen	0,25	1. Kl.
595 (397)	Wernher der Gartenaeere	Meier Helmbrecht.	H. Reh	Langensalza, Velk	0,20	insbes. f. Abb.— 6. Kl.
596 (722)	Wilhelm Schäfer	Ausgewählte Anekdoten.	S. Württemberg	München, Langen-Müller	0,70	insbes. f. Abb.— D.
597 (1416)	Homer	Ilias. (Auszug.)	Übersetzt von J. H. Voß	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,95	n u r f. Abb. — 6. Kl.
598 (1435)	Emil Strauß	Prinz Wieduwitt.		München, Langen-Müller	0,80	8. Kl.
599 (1446)	Hans Grimm	Die drei lachenden Ge-schichten.		München, Langen-Müller	0,80	insbes. f. Abb.— 4.—5. Kl.
600 (1450)	Franz Tumlser	Im Jahre 38.		München, Langen-Müller	0,80	D.
601 (1511)	Eduard Mörike	Mozart auf der Reise nach Prag.	Dietrich Bruns	Paderborn, Ferd. Schöningh	0,45	7. Kl.
602 (1571)		Wieland der Schmied.	Karl Jaum	Leipzig, Dürr	brotsch. 0,35, geb. 0,90	n u r f. Abb. — ab 3. Kl.
603 (1592)	Josef Ponten	Der Meister.	Wilhelm Schneider	Köln, Hermann Schaffstein	brotsch. 0,45, geb. 0,85	7.—8. Kl.
604 (1596)	Grimmelshausen	Der abenteuerliche Simplicissimus.		Köln, Hermann Schaffstein	brotsch. 0,45, geb. 0,85	8. Kl.

Lfd. Nr. (Prüfungs- nummer)	Verfasser	Titel	Bearbeiter	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
*605 (1606)	Sophokles	Antigone.	P. Habermann	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	6. Kl.
606 (1631)	Grillparzer	Medea.	W. Topp	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,65	6. Kl.
607 (1633)	Heinrich von Kleist	Die Hermannschlacht.	H. Wiedel, W. Topp	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,75	6. Kl.
608 (1638)	Friedrich Boden- reuth	Das Ende der Eisernen Schar.		Leipzig, Reclam	kart. 0,35, geb. 1,—	5. Kl.
609 (1679)	Lotte Esau	Die Frauen von Weimar.		Leipzig, Friedrich Brandstetter	0,15	n u r f. Abb. — insbes. f. Mdbch. 7.—8. Kl.
610 (1690)	Grillparzer	Der Traum ein Leben.	Dr. F. Heiligen- staedt	Leipzig, Velhagen & Klasing	0,70	5. Kl.
G e s c h i c h t e.						
611 (538)	Friedrich Lange	Das Deutschtum der Sudeten- länder.		Breslau, H. Handel	0,15	insbes. f. Abb.— 5. Kl.
612 (1445)		Vom Alltag des deutschen Mittelalters.	Hermann Maschke	München, Langen-Müller	0,80	n u r f. Abb. — 6. Kl.
613 (1604)	Wilhelm Schäfer	Aus der Zeit der Befreiungs- kriege.		München, Langen-Müller	0,60	insbes. f. Abb.— O. — auch für Geschichte.
614 (1618)	Willy Andreas	Der Bundschuh.		Köln, Hermann Schaffstein	0,40	insbes. f. Abb.— 7. Kl.
615 (1704)	Jacques Bainville	Geschichte zweier Völker.	Walter Behne	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	0,60	7.—8. Kl.
G r d f u n d e.						
616 (1707)	Paul Hartig	Englands Kriegswirtschaft.		Leipzig, B. G. Teubner	0,50	insbes. f. Abb.— O.
617 (1702)	Paul Hartig	Englische Blockade — deut- sche Gegenblockade.		Leipzig, B. G. Teubner	0,50	insbes. f. Abb.— O.
K u n s t e r z i e h u n g.						
618 (1455)	Hubert Schrade	Sinnbilder des Lebens.		München, Langen-Müller	0,80	n u r f. Abb. — O.
E n g l i s c h.						
619 (610)	Gelhard	Englische Stillehre für den Unterricht an höheren Schulen.		Bielefeld, Velhagen & Klasing	1,30	n u r f. Abb. — O.
620 (1049)	Helen Gritton	Three Girls on Holiday.	G. Schmidt	Leipzig, Teubner	0,80	5. Kl. — n u r f. Mdbch.
621 (1231)	L. Strachey	The Lady with a Lamp.	H. Gade	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,30	insbes. f. Abb.— 8. Kl.
622 (1266)		Dramatized Stories from English History.	W. Franke	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	3. Kl.
623 (1323)	Jack London	Selected Tales.	A. Heinrich	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,60	n u r f. Abb. — 4.—5. Kl.
624 (1326)	Various Authors	Three Pleasant Little Plays.	Johanna Bube	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,25	3. Kl.
625 (1428)		English Sport.	Geißler	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,35	insbes. f. Abb.— O.
626 (1472)	Shakespeare	The Merchant of Venice.	Fr. Ost	Bielefeld, Velhagen & Klasing	1,—	7. Kl.
627 (1483)	Verschiedene	Detective and other Stories.	H. Gade	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	insbes. f. Abb.—
628 (1496)	John Drinkwater	Abraham Lincoln.	Alfred Kroißsch	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,70	8. Kl.
629 (1479)		American Humor.	Friedrich Schöne- mann	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,45	insbes. f. Abb.— ab 5. Kl.
630 (1515)	Stevenson	The Isle of Voices.	Fr. Ost	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,30	insbes. f. Abb.— M. — Obfch. u. Mdbchfch.

Lfd. Nr. (Prüfungs- nummer)	Verfasser	Titel	Bearbeiter	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
631 (1522)	John Ruskin	The King of the Golden River.	Paul Bernhard	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	M. — Obfch. u. Mdsch.
632 (1524)	Thackeray	Vanity Fair. (Waterloo.)	H. Ewadsen	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	7.—8. Kl.
633 (1527)	Dickens	The Old Curiosity Shop.	M. Liening	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,30	3.—4. Kl. Mdsch.
634 (1533)	Verschiedene	The United States and the World War.	Alwin Paul	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	7.—8. Kl.
635 (1542)	Verschiedene	Great Britain and the World War.	Alwin Paul	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,40	8. Kl.
636 (1552)		Amerikanische Dichtung.	R. Brunner	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,70	nur f. Abb. — D.
637 (1558)	Verschiedene	Canada Speaking.	G. Hagemann	Braunschweig, Westermann	1,—	4.—5. Kl.

F r a n z ö s i s c h.

638 (754)	Victor Hugo	Hernani.	van de Kerckhove	Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung	1,25	nur f. Abb. — 8. Kl.
639 (831)	Georges Courteline	Un Client sérieux.	van de Kerckhove	Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung	0,80	7.—8. Kl.
640 (916)	Corneille	Le Cid.		Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung	1,25	8. Kl.
641 (949)	Molière	L'Avare.	J. Kirckhoff	Frankfurt a. M., Diesterweg	0,75	8. Kl.
642 (951)	Balzac	El Verdugo.	L. Berthold	Frankfurt a. M., Diesterweg	0,25	8. Kl.
643 (979)	Guy de Maupassant	Mon Oncle Jules.	L. Bertholdt	Frankfurt a. M., Diesterweg	0,25	7.—8. Kl.
644 (1055)	Louis Rieñz, C. Bauer	A travers les colonies fran- çaises de l'Afrique du Nord.		Leipzig, B. G. Teubner	0,90	7.—8. Kl.
645 (1237)	Verschiedene	Scènes de la révolution française.	Günther	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,35	7.—8. Kl.
646 (1305)	Verschiedene	Conteurs d'Avant-Garde.	Ernst Jahnke	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,50	8. Kl.
647 (1338)	Paul Barras	Le Régime de la Terreur.	Erna Friedel	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,25	7.—8. Kl.
648 (1348)	Daudet	Lettres de mon Moulin.	Georg Soyert	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,50	7.—8. Kl.

L a t e i n.

649 (866)		Altörmertum. Aus dem Altlatein.	F. Hache	Leipzig, B. G. Teubner	0,70	D.
650 (933)	Caesar	Caesar erobert Gallien. (Auswahl aus dem Gal- lischen Krieg: Buch I, II, IV, V, VI.)	Allois Früchtl	Frankfurt a. M., Diesterweg	1,60	nur f. Aufbauf- sch. u. Mdsch. 7. Kl.
651 (1382)	P. Cornelius Tacitus	Germania.	Reeb-Volkmann	Leipzig, B. G. Teubner	1,25	8. Kl.
652 (1383)	Tacitus	Germania.	H. Volkmann	Leipzig, B. G. Teubner	1,25	8. Kl.
653 (1385)		Kaiser Augustus und sein Werk. (Textheft.)		Bamberg, Buchner	1,30	7. Kl.
654 (1452 a u. b)	Verschiedene	Aus der Welt des Augustus.	H. Mauersberger	Frankfurt a. M., Diesterweg	1,10	7. Kl.
*655 (1548)	Friedrich Schiller	Aus Vergils Aeneis.	J. Weisweiler	Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,70	7. Kl.
656 (1599)		Altes Römertum.	Mauriz Schuster	Wien, Osterreichischer Landesverlag	1,70	6. Kl. Gymn.

Bezüglich der Abkürzungen verweise ich auf die Vorbemerkung zum ersten Verzeichnis (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 Heft 10 S. 291).

Berlin, den 25. Juni 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H o l f e l d e r.

356. Umsatzsteuerpflicht der vom Reich, den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden geführten öffentlichen Schulheime.

(1) Ich habe zur Umsatzsteuerpflicht der vom Reich, den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden geführten Schulheime (öffentliche Schulheime) in meinem Erlaß vom 11. Februar 1937 — S 4154 — 88 III — betreffend Umsatzsteuerpflicht der Schulen Stellung genommen. Heimleistungen fallen danach nur dann nicht unter das Umsatzsteuergesetz, wenn das Heimleben im Wesen der Schule begründet ist und wenn ohne das Heimleben die Schule ihrem eigentlichen Zweck nicht entsprechen würde.

(2) Es haben sich Zweifel ergeben, wann diese Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind. Ich bitte im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, folgendermaßen zu verfahren:

(3) Die Heimleistungen der mit einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt oder mit einer Aufbauschule verbundenen öffentlichen Schulheime sind allgemein als öffentlich-rechtliche Tätigkeit anzuerkennen. Es gilt dies auch, wenn eine solche Schule vom Staat, das mit ihr verbundene Schulheim aber von einer Gemeinde betrieben wird.

(4) Bei den anderen, mit öffentlichen Höheren Schulen verbundenen Schulheimen fallen die Heimleistungen unter das Umsatzsteuergesetz. Die Entgelte für die Heimleistungen sind indessen nur zur Hälfte der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dies gilt auch für die Schulheime der aus Stiftungsmitteln unterhaltenen öffentlichen Schulen, die selbständige Korporationsrechte besitzen. Die Regelung soll der Vereinfachung dienen. Es ist deshalb bei den öffentlichen Schulheimen, die weder mit einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt noch mit einer Aufbauschule verbunden sind, nicht zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Heimleistungen als Ausübung einer öffentlich-rechtlichen Tätigkeit angesehen werden könnten.

(5) Soweit bisher eine für die Schulheime günstigere Beurteilung erfolgt ist, kann es für die Vergangenheit dabei verbleiben.

Berlin, den 3. Juni 1940.

Der Reichsminister der Finanzen.
Im Auftrage: Trapp.

An die Oberfinanzpräsidenten. — S 4154 — 39 III.

* * *

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.
Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Hofelder.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Regierungspräsidenten in Kattowitz, die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg und den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz. — E III c 2038.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 333.)

357. Geschichtslehrbücher für höhere Schulen.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 14. August 1939 — E III P 534 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Heft 17 S. 459/460) teile ich mit, daß für den Geschichtsunterricht an

den grundständigen Oberschulen und an den Oberschulen in Aufbauforn sowie an den Gymnasien die Bände für die 6., 7. und 8. Klasse zum Gebrauch vorläufig zugelassen werden.

Verlag Diesterweg in Frankfurt a. M.:

1. Volk und Führer. Deutsche Geschichte für Schulen. Herausgegeben von Dietrich Klagges in Verbindung mit Oberstudienleiter Dr. Walter Franke. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Bearbeitet von Dr. Johannes Silomon und Dr. Walter Franke. 6. Klasse.
2. Volk und Führer. Deutsche Geschichte. Herausgegeben von Dietrich Klagges in Verbindung mit Oberstudienleiter Dr. Walter Franke. Deutsches Ringen um Lebensraum, Freiheit und Einheit (1250—1850). Bearbeitet von Dr. Eugen Huth und Dr. Waldemar Halfmann. 7. Klasse.
3. Volk und Führer. Deutsche Geschichte. Herausgegeben von Dietrich Klagges in Verbindung mit Oberstudienleiter Dr. Walter Franke. Der Weg zum Großdeutschen Reich. Bearbeitet von Dr. Paul Malthan. 8. Klasse.

Verlag Hirt in Breslau:

1. Walthers Geht: Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende der Hohenstaufen. 6. Klasse.
2. Walthers Geht: Geschichte. Von der deutschen Ostsiedlung bis zum Scheitern der Märzrevolution. 7. Klasse.
3. Walthers Geht: Geschichte. Von Bismarck bis zur Gegenwart. 8. Klasse.

Verlag Quelle & Meyer in Leipzig:

1. Geschichte für die deutsche Jugend. Von B. Kümstler, U. Haacke, B. Schneider unter Mitarbeit von G. Ottmer. Bearbeitet von Dr. U. Haacke. 6. Klasse.
2. Geschichtsbuch für die deutsche Jugend. Von B. Kümstler, U. Haacke, B. Schneider unter Mitarbeit von G. Ottmer. Bearbeitet von Dr. U. Haacke und Dr. B. Schneider. 7. Klasse.
3. Geschichtsbuch für die deutsche Jugend. Von B. Kümstler, U. Haacke, B. Schneider unter Mitarbeit von G. Ottmer. Bearbeitet von Dr. U. Haacke und Dr. B. Kümstler.

Verlag Salle in Frankfurt a. M.:

1. Volk und Reich der Deutschen. (Bisheriger Titel des Werkes: Volkwerden der Deutschen.) Geschichtsbuch für Oberschulen und Gymnasien. Herausgegeben von Oberschulrat Dr. Walter Hohmann. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Bearbeitet von Oberschulrat Dr. Walter Hohmann und Oberstudienleiter Dr. Wilhelm Schiefer. 6. Klasse.
2. Volk und Reich der Deutschen. (Bisheriger Titel des Werkes: Volkwerden der Deutschen.) Geschichtsbuch für Oberschulen und Gymnasien. Herausgegeben von Oberschulrat Dr. Walter Hohmann. Von der deutschen Ostsiedlung bis zu den Anfängen Bismarcks. Bearbeitet wie für die 6. Klasse. 7. Klasse.
3. Volk und Reich der Deutschen. (Bisheriger Titel des Werkes: Volkwerden der Deutschen.) Geschichtsbuch für Oberschulen und Gymnasien. Herausgegeben von Oberschulrat Dr. Walter Hohmann. Von Bismarck bis zur Gegenwart. Bearbeitet vom Herausgeber. 8. Klasse.

Verlag Teubner in Leipzig:

1. Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor M. Edelmann und Oberschulrat L. Gruenberg. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. Bearbeitet von Oberstudienleiter Dr. Hans Bartels und Oberstudienleiter Dr. Karl Klotzsch. 6. Klasse.
2. Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor M. Edelmann und Oberschulrat L. Gruenberg. Von der deutschen Ostsiedlung bis zu den Anfängen Bismarcks. Bearbeitet von Studienrat

Dr. Erich Buchholz, Studienrat Dr. Karl Ditsch und Professor Dr. L. Zimmermann. 7. Klasse.

3. Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor M. Edelmann und Oberschulrat E. Gruenberg. Von Bismarck bis zum Großdeutschen Reich. Bearbeitet von Studienrat Dr. Karl Ditsch und Oberschulrat Leo Gruenberg. 8. Klasse.

Verlag Velhagen & Klasing in Bielefeld:

1. Führer und Volk. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner und Staatsminister Professor Dr. Paul Schmitt-henner. Von der Vorgeschichte bis zum Ende der Stauferszeit. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner und Studienrat Dr. Otto Schnurr. 6. Klasse.
2. Führer und Volk. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner und Staatsminister Professor Dr. Paul Schmitt-henner. Von der deutschen Ostsiedlung bis zu den Anfängen Bismarcks. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner und Dr. Wilhelm Köhler. 7. Klasse.
3. Führer und Volk. Geschichtsbuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner und Staatsminister Professor Dr. Schmitt-henner. Von Bismarck bis zum Großdeutschen Reich. Bearbeitet von Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Fliedner und Studienrat Dr. Erich Heim. 8. Klasse.

*

Die zugelassenen Lehrbücher sind in den Bezirken nach folgendem Verteilungsplan einzuführen. Die Lehrbücher für die 6. Klasse sind sofort, die Bände für die 7. und 8. Klasse fogleich nach Erscheinen zu beschaffen.

Dieser Runderlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 27. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz in Kaiserslautern und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Höhere Schulen). — E III P 450.
(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 333.)

*

Anlage.

Verteilungsplan

der genehmigten Geschichtslehrbücher für die Klassen 6—8 der grundständigen Oberschulen und der Oberschulen in Aufbauform sowie der Gymnasien.

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	Verlag	Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	Verlag
Königsberg	Salle	Horst Wessel . .	Quelle & Meyer
Gumbinnen	Salle	Röpenick	Hirt
Allenstein	Teubner	Kreuzberg	Quelle & Meyer
Marienwerder . .	Teubner	Lichtenberg . . .	Hirt
Frankfurt a./O. . .	Hirt	Mitte	Quelle & Meyer
Potsdam	Salle	Neußölln	Hirt
Berlin:		Pankow	Hirt
Bezirksamt Charlottenburg .	Quelle & Meyer		

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	Verlag	Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	Verlag
PrenzlauerBerg	Quelle & Meyer	Rassel	Teubner
Reinickendorf . .	Hirt	Wiesbaden	Diesterweg
Schöneberg	Quelle & Meyer	Koblenz	Salle
Spandau	Quelle & Meyer	Düsseldorf	Diesterweg
Steglitz	Quelle & Meyer	Köln	Teubner
Tempelhof	Hirt	Trier	Salle
Tiergarten	Quelle & Meyer	Aachen	Teubner
Treptow	Hirt	Sigmaringen . . .	Hirt
Wedding	Quelle & Meyer	Bayern:	
Weißensee	Hirt	Für Jungen- schulen	Quelle & Meyer
Wilnersdorf . . .	Quelle & Meyer	Für Mädchen- schulen	Quelle & Meyer
Behrendorf	Quelle & Meyer	Sachsen:	
Stettin	Diesterweg	Chemnitz	Teubner
Röslin	Quelle & Meyer	Dresden-Bauhen	Hirt
Schneidemühl . .	Quelle & Meyer	Leipzig	Quelle & Meyer
Breslau	Hirt	Zwickau	Teubner
Liegnitz	Hirt	Württemberg . .	Hirt
Oppeln	Salle	Baden:	
Magdeburg	Teubner	Konstanz	Diesterweg
Merseburg	Salle	Freiburg	Diesterweg
Erfurt	Teubner	Karlsruhe	Velhagen & Klasing
Schleswig	Teubner	Mannheim	Teubner
Hannover	Teubner	Thüringen	Teubner
Murich	Teubner	Hessen	Diesterweg
Stade	Teubner	Hamburg:	
Hildesheim	Velhagen & Klasing	Für Jungen- schulen	Hirt
Osnabrück	Velhagen & Klasing	Für Mädchen- schulen	Teubner
Lüneburg	Teubner	Saarland	Salle
Münster	Velhagen & Klasing	Mecklenburg . . .	Hirt
Minden	Velhagen & Klasing	Oldenburg	Diesterweg
Arnsberg	Diesterweg	Braunschweig . .	Quelle & Meyer
		Anhalt	Hirt
		Bremen	Diesterweg
		Lippe	Diesterweg
		Schaumburg- Lippe	Diesterweg

358. Vorlage von Tätigkeitsberichten in den kaufmännischen Berufsschulen.

Die Pflicht zur Vorlage der Werkbücher in den Berufsschulen hat zu einer engeren Verbindung von Schule und Praxis geführt und sich unterrichtlich und erzieherisch bewährt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister erweitere ich meinen Erlaß vom 5. August 1936 — E IV 7137 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 387) auf die kaufmännischen Berufsschulen. Die kaufmännischen Lehrlinge sind seit längerem gehalten, bei den Gehilfenprüfungen die vom Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe bearbeiteten Tätigkeitsberichte oder die vom Reichswirtschaftsminister genehmigten Lehrhefte der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und Einzelhandel vorzulegen. Ich

ordne an, daß sich die Lehrkräfte der kaufmännischen Berufsschulen diese Aufzeichnungen entsprechend den Bestimmungen meines Erlasses vom 5. August 1936 vorlegen lassen.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: H e e r i n g .

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen). — E IV c 3246.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 334.)

359. Bauschulen, baugewerbliche Fach- und Berufsfachschulen und Berufsschulen; hier: Behandlung der Schornsteinmauerverbände im Fachunterricht.

Für einen wirtschaftlichen, den Brennstoff bestmöglich ausnützenden Betrieb der Feuerstätten, wie er heute mehr denn je gefordert werden muß, ist ein zuverlässig und störungsfrei arbeitender Schornstein mit genügendem Auftrieb grundlegende Voraussetzung. Der Schornstein kann seine Aufgabe jedoch nur dann erfüllen, wenn seine Eingliederung in das Bauwerk und seine Ausführung in jeder Weise einwandfrei sind.

Gerade die Aufmauerung des Schornsteins gibt aber allzu oft zu erheblichen Beanstandungen Anlaß. Neben schweren Fehlern, zu denen Richtungsänderungen der Schornsteine, die vom Bauplaner nicht vermieden wurden, allermeist Veranlassung bieten, stellen sich schwerwiegende Mängel im besonderen ein, wenn an den Innenseiten des Schornsteins oder in den Fugen zwischen benachbarten Schornsteinen Viertelsteine vermauert werden, die, durch die Schläge der Fegeklau schon nach kurzer Zeit gelockert, leicht herausfallen. Verengungen des freien Schornsteinquerschnitts, Undichtigkeiten in den Schornsteinwandungen und -fugen und somit schwere Zugstörungen und ein nur mit beträchtlichem Arbeits- und Kostenaufwand abzustellendes Versagen des Schornsteins sind die unausbleiblichen Folgen.

Der in der Praxis leider immer wieder anzutreffenden Gepflogenheit, kleine Abfallsteine gerade an solchen Stellen zu vermauern, wo sie am wenigsten hingehören, ist zweifellos dadurch Vor Schub geleistet worden, daß aus den auf gesteigerte Dichtigkeit und Festigkeit des Schornsteinmauerwerks abzielenden Grundregeln Schornsteinmauerverbände entwickelt worden sind, bei deren Ausführung besonders viele Dreiviertelsteine geschlagen werden müssen und deshalb Viertelsteine in ebenso großer Zahl anfallen. Der praktisch durchaus verständliche Wunsch, diese Abfallsteine zu verwerten, läßt dann immer wieder zu dem hier allerdings völlig verfehlten Mittel greifen, sie am Schornsteininnern mit zu vermauern und damit den Grund zu bedenklichen Störungen zu legen.

Bei seinem Bestreben, diese ständig wiederkehrenden Fehler auszumerzen und auf dem Gebiete des Schornsteinbaues endlich und gründlich Wandel zu schaffen, bedarf das Bauhandwerk der nachhaltigen, verständnisvollen Unterstützung der Bauschulen, der baugewerblichen Fach- und Berufsfachschulen und der baugewerblichen Abteilungen der Berufsschulen. Es geht nicht an, daß im bautechnischen Fachunterricht noch weiterhin Schornsteinmauerverbände behandelt werden, die zwar unter nur theoretischen Gesichtspunkten richtig erscheinen, vom Standpunkt der handwerklichen Praxis aus aber als unbrauchbar abzulehnen sind, weil dabei zu viele im regelrechten Mauerverband nicht verwertbare Kleinsteine anfallen.

In Übereinstimmung mit dem Reichsinnungsverband des Baugewerkes und dem Reichsinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks halte ich es für geboten, daß in allen Fällen, wo im Unterricht auf die Mauerverbände der Schornsteine eingegangen werden muß, nur noch solche Verbände gebracht werden, die bei gewissenhafter Beachtung aller für den Schornstein wichtigen Grundregeln den notwendigen Steinverbau auf ein Mindestmaß beschränken.

Auf diese Möglichkeiten ist erstmals von dem Gewerbeoberlehrer Maurer- und Zimmermeister A. Hasenbein, Berlin, hingewiesen worden. Der von ihm angegebene, allen Forderungen der Baupraxis wie der Wärmewirtschaft Rechnung tragende „verbesserte praktische Schornsteinmauerverband“ ist, wie das nachstehende Schrifttumsverzeichnis ausweist, in den letzten Jahren in der Fachpresse eingehend behandelt worden. Den Fachlehrern ist damit mannigfache Gelegenheit geboten, sich, soweit sie ihren Unterricht nicht bereits hierauf ausgerichtet haben sollten, mit allen den zeitgemäßen Schornsteinbau betreffenden wichtigen Fragen eingehend vertraut zu machen.

Sie wollen den Direktoren und Leitern der anerkannten Bauschulen, der einschlägigen Fachschulen und Berufsfachschulen für Bauhandwerker sowie der Berufsschulen mit Fachklassen für Maurer aufgeben, die beteiligten Fachlehrer hiervon mit der Anweisung in Kenntnis zu setzen, daß künftig im Unterricht alle rein theoretisch entwickelten Schornsteinmauerverbände nicht mehr behandelt und nach dem Vorbild des von Gewerbeoberlehrer Hasenbein durchgearbeiteten „verbesserten praktischen Schornsteinmauerverbandes“ nur noch solche Verbände gebracht werden dürfen, die den Belangen der Wärmewirtschaft wie der bauhandwerklichen Praxis gleichermaßen gerecht werden.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 27. Juni 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F e d e r l e .

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (baugewerbliche Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen). — E IV b 2934.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 335.)

*

Anlage.

Veröffentlichungen über den „verbesserten praktischen Schornsteinverband“ finden sich

a) in den Büchern:

Hasenbein: Maurer — Schornsteinfeger — Schornsteinbau. Wärme- und arbeitstechnische Grundlagen für die Ausführung von Schornsteinanlagen. Berlin C 2, 1938, Verlag der Deutschen Arbeitsfront.

Hasenbein: Der verbesserte praktische Schornsteinmauerverband. Ein Beitrag zur Leistungssteigerung im Schornsteinbau für häusliche Feuerstätten. Eberswalde 1940, Verlag Rudolf Müller.

b) in den Zeitschriften:

„Das Bauwerk“, laufende Veröffentlichung „Maurer — Schornsteinfeger — Schornstein“ in den Hefen vom 1. Januar 1936 bis 1. Januar 1938,

„Organ für Schornsteinfegerwesen“ vom 15. April und 15. Mai 1937,

„Die Bauwelt“ vom 20. Mai 1937,

„Das Bauwerk“, Ausgabe A, Hefte 4, 5 und 6 des Jahrgangs 1937,

„Das Baugewerbe“ vom 16. und 23. Dezember 1937,

„Wärmewirtschaft im Städtebau und Siedlungswesen, in Haus und Gewerbe“ Heft 7/8 (Juli/August) 1939,
 „Ost- und Mitteldeutsche Bauzeitung“ Nr. 14 und 15 des Jahrgangs 1940.

360. Gärtnereiische Berufsschulen; hier: Staatsbeihilfen für das Rechnungsjahr 1940.

Mein Runderlaß vom 24. Mai 1939 — E V 6304/5 —, betreffend die Gewährung von Staatsbeihilfen für das Rechnungsjahr 1939, gilt für das Land Preußen auch für das Rechnungsjahr 1940 mit der Maßgabe, daß mir Anträge auf Gewährung von „Ausstattungsbeihilfen“ nicht vorzulegen sind. Er findet auch Anwendung in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, im Warthegau, im Sudetenland und in den Reichsgauen der Ostmark sowie in den in die Provinz Ostpreußen und Schlefien eingegliederten Gebietsteilen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. bekanntgemacht.

Berlin, den 18. Juni 1940.

Der Reichsminister
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
 Im Auftrage: D ö r i n g.

Bekanntmachung. — E V 6304/8.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 336.)

361. Höhere Landwirtschaftsschulen; hier: Zulassung der Absolventen zum gehobenen mittleren Forstdienst.

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß nach dem Runderlasse des Reichsforstmeisters vom 30. März 1940 — I/P 3032 II. Ang. — (Reichsministerialblatt der Forstverwaltung Nr. 15) die Absolventen der Höheren Landwirtschaftsschulen zur Laufbahn des gehobenen Forstdienstes nicht mehr zugelassen werden. Die Erlasse des Preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 7. Januar 1930 — I 22888/III 16723 — und vom 18. Januar 1931 — I 23025/III — sind, soweit sie den Absolventen der Höheren Landwirtschaftsschulen den Eintritt in die Staatsförsterlaufbahn eröffneten, damit gegenstandslos geworden.

Zur Vermeidung von Härten können jedoch für den Übergang ausnahmsweise auch besonders geeignete Bewerber, die aus einer Höheren Landwirtschaftsschule hervorgegangen sind, zur Laufbahn des gehobenen Forstdienstes zugelassen werden. Anträge sind dem Reichsforstmeister vorzulegen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. bekanntgemacht.

Berlin, den 19. Juni 1940.

Der Reichsminister
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
 Im Auftrage: D ö r i n g.

Bekanntmachung. — E V 6902/14 (Ang. 2).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 336.)

b) Für Preußen

362. Lehrmittelbeschaffung für die Staatlichen Aufbaulehrgänge.

Im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister vom 11. Juni 1940 — I B 3375/3. 6. a. —

In Ergänzung meines Runderlasses vom 25. August 1939 — E I f 1177 —, betreffend Lehrmittelbeschaffung für die Staatlichen Aufbaulehrgänge, wird in Abschnitt IX — Fremdsprachen — ein Schallplattenapparat für Sprecherziehung bis

zum Preise von 150 RM vorgesehen. Das Lehrmittelverzeichnis ist entsprechend zu berichtigen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juni 1940.

Der Reichsminister
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
 Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen (einschl. Rattowik) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulwesen). — Abdruck zur Kenntnis an die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) sowie die Staatliche Hauptstelle für naturwissenschaftlichen Unterricht und das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. — E I f 1778.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 336.)

363. Beschäftigung von Prüfungskandidaten des höheren Lehramts als Hospitanten an Staatlichen Aufbaulehrgängen.

Prüfungskandidaten, die die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen in den Monaten Mai und Juni bzw. November und Dezember bestehen, können vor dem Eintritt in die Referendarausbildung in den auf die Prüfung folgenden freien Monaten als Hospitanten in Staatliche Aufbaulehrgänge aufgenommen werden. Da sie vor ihrer Ernennung zum Studienreferendar noch keine Unterhaltszuschüsse beziehen, bin ich damit einverstanden, daß ihnen entsprechend der im Landjahr getroffenen Regelung im Aufbaulehrgang freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juni 1940.

Der Reichsminister
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
 Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen), die Herren Leiter der Staatlichen Aufbaulehrgänge, die Herren Oberpräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen). — E I f 1077 E VII c.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 336.)

364. Praktisch-pädagogisches Jahr der Gewerbe- und Handelslehramtskandidaten.

Zur Vermeidung unbilliger Härten genehmige ich, daß den zum Heeresdienst einberufenen Gewerbe- und Handelslehramtskandidaten, soweit sie das praktisch-pädagogische Jahr mindestens sechs Monate mit Erfolg abgeleistet haben, nach Ablauf des praktisch-pädagogischen Jahres die Anstellungsfähigkeit verliehen wird.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juni 1940.

Der Reichsminister
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
 Im Auftrage: H e e r i n g.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulwesen). — E IV c 3082.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 336.)

V o l k s b i l d u n g

a) F ü r d a s R e i c h

365. E r h e b u n g v o n A u t o r e n g e b ü h r e n f ü r S c h u l k o n z e r t e .

Die nachstehende, zwischen der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) und der Fachschaft Konzertveranstalter in der Reichsmusikkammer unter Beteiligung des Amtes für Konzertwesen getroffene Vereinbarung über die Erhebung von Autorengebühren für Schulkonzerte gebe ich hiermit bekannt:

Mit Zustimmung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vereinbaren die Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) und die Fachschaft Konzertveranstalter in der Reichsmusikkammer unter Beteiligung des Amtes für Konzertwesen folgendes:

1. Musikalische Veranstaltungen in Schulen, bei denen Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag (z. B. Programmzwang) erhoben wird, sind gebührenpflichtig, wenn zu den Veranstaltungen außer Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler andere Personen zugelassen werden.

2. Für musikalische Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag erhoben wird, entfällt die Pflicht zur Zahlung der Autorengebühren.

3. Das gleiche gilt für musikalische Veranstaltungen, die lediglich von Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schüler besucht werden, unabhängig davon, ob Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag erhoben wird.

4. Die Autorengebühr für die in Ziffer 1 genannten musikalischen Veranstaltungen beträgt:

- in Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern je Schule und Schuljahr 4 RM,
- in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern je Schule und Schuljahr 6 RM,
- in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern je Schule und Schuljahr 8 RM,
- in Gemeinden über 100 000 Einwohner je Schule und Schuljahr 10 RM.

5. Diese Vereinbarung gilt nur für solche musikalischen Veranstaltungen, die von der Schule oder der Schülerschaft auf eigene Rechnung und im eigenen Namen gegeben werden. Die Vereinbarung gilt nicht für Tanzveranstaltungen.

6. Für Tanzvergnügungen (Bälle) ist eine Sondergenehmigung der Stagma vor Stattfinden der Veranstaltung einzuholen. Die Anträge sind an die zuständige Bezirksleitung der Stagma zu richten. Für die Tanzvergnügungen gilt der zwischen der Stagma und der zuständigen Veranstalterorganisation vereinbarte Tarif T-C. Auf die im Tarif festgelegten Gebühren räumt die Stagma einen Sonderrabatt von 25 v. H. ein, der nur dann gewährt wird, wenn die Sondergenehmigung vor Stattfinden erworben wird.

7. Alle Höheren Schulen, Mittelschulen, Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen sowie Volksschulen, abgesehen von den Schulen, die in den letzten fünf Jahren keine Schulkonzerte gemäß Ziffer 1—3 der Vereinbarung durchgeführt haben und in absehbarer Zeit keine solchen durchführen werden, haben bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres einen Bericht an die Schulaufsichtsbehörde nach folgendem Muster zu erstatten.

(Name der Schule)

(Ort und Datum)

1. Die Schule gibt im nächsten Schuljahr auf eigene Rechnung oder auf Rechnung der Schülerschaft keine eigenen musikalischen Veranstaltungen, zu denen außer den Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler gegen Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag andere Personen zugelassen sind.

2. Die Schule veranstaltet im kommenden Schuljahr weder auf eigene noch auf Rechnung der Schülerschaft Tanzvergnügungen (Bälle).
3. Die Schule gibt im kommenden Schuljahr musikalische Veranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld oder ein Unkostenbeitrag erhoben wird und zu denen neben den Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler andere Personen zugelassen sind.

Die Schule wird daher für diese musikalischen Veranstaltungen im nächsten Schuljahr nach dem mit der Stagma vereinbarten Tarif eine Jahresgebühr von RM zahlen, da die Gemeinde Einwohner hat.

Die Jahresgebühr wird bis zum Ende des dritten Schulvierteljahres an die Stagma (Postcheckkonto Stagma, Außen dienst, Berlin Nr. 464 91) überwiesen.

4. Wenn wider Erwarten im nächsten Schuljahr gebührenpflichtige musikalische Veranstaltungen gegeben werden sollten, die zu Beginn des Schuljahres nicht geplant waren, so wird diese musikalische Veranstaltung von Stattfinden der Stagma, Berlin-Charlottenburg 9, Adolf-Hitler-Platz 7—11, gemeldet und die fällige Jahresgebühr an das genannte Postcheckkonto überwiesen werden.
5. Die Schule verpflichtet sich, von jeder musikalischen Veranstaltung ein Programm der Stagma zu übersenden.

Der Schulleiter.

8. Die Anmeldung gemäß Ziffer 7 ist in doppelter Ausfertigung an die Schulaufsichtsbehörde zu richten. Die Schulaufsichtsbehörde gibt das zweite Stück der Meldungen in vollständiger Sammlung an die Stagma, Berlin-Charlottenburg 9, Adolf-Hitler-Platz 7—11, weiter.

9. Für gebührenpflichtige Schulveranstaltungen (Ziffer 1), die nicht nach Ziffer 7 rechtzeitig angemeldet sind, werden die tarifmäßigen Gebühren von der Stagma erhoben.

10. Die Vereinbarung tritt am 1. April 1940 in Kraft. Der in Ziffer 7 genannte Bericht ist im Schuljahr 1940/41 bis zum 30. September 1940 an die Schulaufsichtsbehörde zu richten. Die Zahlung der fälligen Jahresgebühr hat bis zum 15. März 1941 zu erfolgen.

Berlin, den 19. März 1940.

Amt für Konzertwesen.

Dr. B e n e d e .

Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte).

R i t t e r .

Reichsmusikkammer, Fachschaft Konzertveranstalter.

S ü r e n h a g e n .

*

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juni 1940.

Der Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H e r m a n n .

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Stellen der Preussischen Schulverwaltung. — V a 1301 E II, E III, E IV.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 337.)

b) F ü r P r e u ß e n

